

## DMSB - Ausschreibung Rallycross 2018

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallycross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend) dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 35. ADAC Rallycross Gründau

Datum: 18./19./20. Mai 2018

Strecke/Ort: Gründautalring / Gründau

### Art. 2 Status der Veranstaltung

**National A (NSAFP)**

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen internationalen Lizenz der Stufe D oder höher des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### Art. 3 Wettbewerbe in dieser Veranstaltung

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB / dmsj-Prädikatsbestimmungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft powered by ToyoTires

### Art. 4 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

#### MSC-Gründautal e. V. im ADAC

Veranstalter Horst Laubach bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Breitenborner Str. 4 a 63584 Gründau

Strasse 06058 910498 PLZ, Wohnort 06058 910497

Telefon info@msc-gruendautal.de Fax (nur für Nennungen)

E-Mail www.msc-gruendautal.de Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Clubadresse bis: 18. Mai 9.00 Uhr

Ab: 18. Mai 9.00 Uhr Rennstrecke Tel: 0171 5140898

Offizieller Aushang (Ort): Rennbüro

DMSB-Reg.-Nr.: 75/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 5 Zeitplan / Programm

Dokumentenprüfung am	<u>18. 05. 2018</u>	von	<u>16.30</u>	bis	<u>22.00</u>	Uhr
	<u>19. 05. 2018</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>09.30</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>18. 05. 2018</u>	von	<u>17.00</u>	bis	<u>22.00</u>	Uhr
	<u>19. 05. 2018</u>	von	<u>08.00</u>	bis	<u>10.00</u>	Uhr
Fahrerbesprechung am	<u>19. 05. 2018</u>	von	<u>12.30</u>	bis	<u>12.50</u>	Uhr
Ort:	<u>Im Festzelt</u>					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

### Training

Freies Training	am	<u>19. 05. 2018</u>	ab	<u>10.45</u>	Uhr
Zeittraining	am	<u>19. 05. 2018</u>	ab	<u>14.15</u>	Uhr

### Rennen

Qualifikationsrennen	am	<u>19. 05. 2018</u>	ab	<u>16.30</u>	Uhr
----------------------	----	---------------------	----	--------------	-----

### Finals

Finals	am	<u>20. 05. 2018</u>	ab	<u>14.00</u>	Uhr
--------	----	---------------------	----	--------------	-----

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Im Festzelt ab 18.30 Uhr

## Art. 6 Teilnehmer

gemäß DMSB Rallycross-Reglement

## Art. 7 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

vorläufiger Nennungsschluss:	<u>05.05.2018</u>	um 24:00 Uhr
Nennungsschluss:	<u>12.05.2018</u>	um 24:00 Uhr

**Eine Nennungsbestätigung wird nicht versendet. Eine Nenn/Starterliste mit der entsprechender Bestätigung und weiteren Informationen werden auf der Veranstalterhomepage veröffentlicht.**

**Die Nennung muss im Original bei der Dokumentenprüfung vorliegen.**

## Art. 8 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum:	<u>05. 05. 2018</u>	EUR	<u>150,00</u>	mit Veranstalterwerbung
	<b>Jugend</b>	EUR	<u>75,00</u>	mit Veranstalterwerbung
Bei Nennungen bis zum Nennungsschluss:		EUR	<u>200,00</u>	mit Veranstalterwerbung
	<b>Jugend</b>	EUR	<u>100,00</u>	mit Veranstalterwerbung
Veranstalterwerbung:	<u>Ohne Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um 50,00 €</u>			

### Kontoverbindung des Veranstalters:

#### VR Bank Bad-Orb/Gelnhausen

Kreditinstitut  
DE2150790000008668663

IBAN  
**Nenngeld RX**

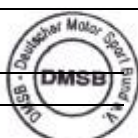
#### MSC-Gründautal

Kontoinhaber  
GENODE21GEL

BIC

Verwendungszweck

DMSB-Reg.-Nr.: 75/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 9 Fahrzeuge und Divisioneneinteilung

Gem. Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross (Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Rallycross Reglement 2018)

- 1. SuperCars**  
Tourenwagen Gruppe A  
Fahrzeuge Gruppe H, 4-Rad-Antrieb  
Fahrzeuge Gruppe Super 2000 Rally, Gruppe A und N, GT, GT2, GT3, WRC
- 2. Super1600**  
Tourenwagen, homologiert in Gruppe A mit Vorderradantrieb und max. 1600 cm<sup>3</sup>
- 3. SuperNational Minus/Touring:**  
Produktionswagen Gruppe N mit 2-Rad-Antrieb, und max. 2000 cm<sup>3</sup>  
Fahrzeuge Gruppe H mit 2-Rad-Antrieb, und max. 2000 cm<sup>3</sup>  
Tourenwagen Gruppe A mit Hinterradantrieb und max. 2000 ccm
- 4. SuperNational Plus:**  
Produktionswagen Gruppe N mit 2-Rad-Antrieb über 2000 cm<sup>3</sup>  
Fahrzeuge Gruppe H mit 2-Rad-Antrieb über 2000 cm<sup>3</sup>

### Art. 9.1 Spezialdivisionen

Die Teilnehmer starten separat zu allen anderen Divisionen und werden separat gewertet, ohne Wertung für die DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft und den DMSB Rallycross Pokal.

Rallyefahrzeuge

---

## Art. 10 Sonderwertungen

Der Veranstalter schreibt folgende separate Wertung aus:

**Demonstrationsfahrten Drift- und Rallyefahrzeuge**

## Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt **856 m** und **1096 m** in der **Startrunde**

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt: **10**

## Art. 12 Training, Qualifikationsrennen und Finals

Die Rennen werden, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz durchgeführt:

Qualifikationsrennen: maximal 6000 m.  
Finals: maximal 8000 m.

Qualifikationsrennen: **5 Runden = 4510 m**  
Finals: **7 Runden = 6222 m**

Eine Joker lap wird in den Qualifikationsrennen und in den Finals nicht gefahren.

## Art. 13 Wertung

Die Wertungsbestimmungen sind im aktuell gültigen DMSB-Rallycross-Reglement festgelegt.

## Art. 14 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im **Streckeninnenraum**

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

---

DMSB-Reg.-Nr.: 75/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Alle Fahrzeuge einer Klasse, welche das A-Finale beendet haben

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

## Art. 15 Preise

Ehrenpreise: **30 % der Starter erhalten POKALE, jedoch mindestens Platz 1 bis 3**

## Art. 16 Organisation

Organisationsleiter:	<b>Horst Laubach</b>	Liz.-Nr.	
Rennleiter:	<b>Bernd Körner</b>	Liz. -Nr.	<b>SPA 1062787</b>
Rennleiterassistent:	<b>Andreas Laun</b>	Liz. -Nr.	<b>SPA 1127323</b>
Rennleiter (Anwärter):	<b>Dominik Hagemann</b>	Liz. -Nr.	<b>SPA 1128608</b>
Rennsekretär:	<b>Markus Reitz</b>	Liz. -Nr.	
Leiter Streckensicherung:	<b>Hubert Wolf</b>	Liz. -Nr	<b>SPA 1055354</b>
Zeitnahme (Obmann):	<b>Marcel Lambrechts</b>	Liz. -Nr.	<b>KNAF 16387</b>
Techn. Kommissare (Obmann):	<b>Frank-Martin Stock</b>	Liz. -Nr.	<b>SPA 1059686</b>
	<b>Alexander Döhne</b>	Liz. -Nr.	<b>SPA 1078120</b>
	<b>Stephan Hilberg</b>		<b>SPA 1098922</b>
TK Anwärter:	<b>Thomas Stoll</b>		<b>SPA 1184745</b>
Leitender Rennarzt:	<b>Natascha Gärtner</b>		
Startrichter:	1. Reihe	<b>Jürgen Rajnik</b>	
	2. Reihe	<b>Daniel Koch</b>	
	3. Reihe	<b>Manfred Knöpp</b>	
Zielrichter:	<b>Florian Kehm</b>		
Umweltbeauftragter:	<b>Martin Reitz</b>		

\*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen.

## Art. 17 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender):	<b>Edgar Kanstein</b>	<b>SPA 1060179</b>
Sportkommissare	<b>Michaela Alexy</b>	<b>SPA 1047867</b>
	<b>Carsten Alexy</b>	<b>SPA 1059300</b>
Anwärter:	<b>Michael Binge</b>	<b>SPA 1064166</b>
DMSB-Delegierter:	<b>Jan Hohmeier</b>	

## Art. 18 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe Techn. DMSB-Bestimmungen)
- mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfaube und lange Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 bekleidet sein,
- ein Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen, falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist,
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist für alle Divisionen vorgeschrieben.

DMSB-Reg.-Nr.: 75/18  
 genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Das Fahrerlager wird am Freitag den 18.05.2018 ab 15.00 Uhr geöffnet.

Die Zufahrtsstraße ist öffentlich und muss für den Verkehr frei bleiben, als Wartezone dient der Parkstreifen links der Gründautalringstraße. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten, Zuwiderhandlungen können zum Verlust der Startzulassung führen.

Der Asphalt der Fahrerlagerfläche darf weder durch Befestigungsbohrungen für Zelte noch sonst in einer Weise beschädigt werden, für etwaige Schäden haftet der Fahrer.

Die Gleitflächen dürfen nicht befahren oder betreten werden, für Schäden an diesen Flächen haftet der Verursacher, bzw. der gesetzliche Vertreter.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit, das Fahren mit nicht zugelassenen 2/4-Radfahrzeugen (ausgenommen Wettbewerbsfahrzeugen) ist verboten.

Mitfahrten von Mechanikern o. ä. im oder auf Wettbewerbsfahrzeugen sind strengstens untersagt.

Innerhalb der Sicherheitstrainingsanlage Rhein-Main/Gründautalring dürfen Hunde nicht frei laufen.

Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht.

Pro Team ist mindestens ein 6 kg Feuerlöscher bereitzuhalten, Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer ölundurchlässigen Plane von mind. 4 x 3 m abgestellt werden.

Kurzfristige Zeitplanänderungen oder Absagen einzelner Veranstaltungsteilen (z. B. durch höhere Gewalt oder behördlichen Auflagen) behält sich der Veranstalter vor.

---

## Art. 20 Protest- und Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

### Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

### Berufungskautions – zahlbar an die FIA:

6.000,00 €

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)  
(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

3.000,00 €

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.



## Anhang 1 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP) auch für Anhang 1 (National A (NEAFP))

### Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 35. ADAC Rallycross Gründau

Datum: 18./19./20. Mai 2018

Strecke/Ort: Gründautalring

### Art. 2 Status der Veranstaltung

National A (NEAFP)\*

\*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C oder DMSB-Startzulassung (DSZ) des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### Art. 3 Wettbewerbe in dieser Veranstaltung

DRX Rallycross Pokal

dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft

### Art. 9 Fahrzeuge und Divisioneneinteilung

Gemäß Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross (Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Rallycross-Reglement)

#### 5. DRX Produktionswagen

Produktionswagen Gruppe RC mit 2-Rad-Antrieb, Einstufungshubraum bis 1400 cm<sup>3</sup>

Produktionswagen Gruppe RC mit 2-Rad-Antrieb, Einstufungshubraum über 1400 cm<sup>3</sup> und max. 2000 cm<sup>3</sup>

#### 6. DRX Rallycars

Fahrzeuge Gruppen A, N, R1, R2, R3C, R3T, R3D, Super 1600, F und G gemäß den jeweiligen Rallyebestimmungen sowie dem technischen Reglement Rallycross.

Fahrzeuge der Gruppe H gemäß dem technischen Reglement Rallycross.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 75/18  
genehmigt am: 20.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App

